

Es gilt das gesprochene Wort!

Pressesprecherin
Claudia Jacob

TOP 25 – Maßnahmen gegen die Vogelgrippe

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Dazu sagt die gesundheitspolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Monika Heinold:

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh-gruene.de

Nr. 330.05 / 10.11.2005

Wir sind gut gerüstet!

Ob die Vogelgrippe für die Bevölkerung in Schleswig-Holstein eine Gefahr werden kann, kann zur Zeit niemand vorhersagen. Es ist unklar, ob die Vogelgrippe auch nach Deutschland und damit auch nach Schleswig-Holstein kommen wird. Unklar ist auch, ob die Vogelkrankheit dann auf Menschen überspringen wird und ob sie in einem weiteren Schritt überhaupt von Mensch zu Mensch übertragbar sein könnte.

Ein Schreckensszenario aufzubauen wäre falsch, Panik ist in keinsten Weise angebracht.

Die WissenschaftlerInnen gehen davon aus, dass es eine reelle Gefahr gibt, dass die Vogelgrippe auch in Deutschland Tiere befällt. Sie gehen nicht davon aus, dass sich die Menschen dann von den Tieren anstecken, und sie schließen nahezu aus, dass durch einen Mutationssprung ein neuer Virus entsteht, der eine Übertragbarkeit von Mensch zu Mensch ermöglicht.

Aber ganz ausschließen können sie auch diese Gefahr nicht. Und deshalb ist es richtig, dass alle notwendigen Vorkehrungen gegen die Ausbreitung der Tierseuche getroffen werden. Der so genannte „worst-case“, die Pandemie, wäre in der Tat ein Schreckensszenario, das nicht unterschätzt werden darf.

Seit Mitte August gibt es Meldungen über die Ausbreitung der Vogelgrippe Richtung Europa. Vogelgrippe wird von einem Virus übertragen, das in unterschiedlichen Typen auftritt. Der sich jetzt ausbreitende Typ wird als Influenza-A/H5N1 bezeichnet. In Südostasien sind bereits mehr als 50 Menschen, die in engstem Kontakt mit dem befallenen Geflügel zusammenlebten, an diesem Typ der Vogelgrippe gestorben.

Seit Ende des Jahres 2003 werden aus mehreren Ländern Südostasiens Ausbrüche des Typs Influenza-A/H5N1 bei Geflügel berichtet. Kasachstan und Russland haben Ende Juli 2005 Seuchenfälle gemeldet.

1/2



Mitte Oktober haben sich auch Vögel in Rumänien, der Türkei und im europäischen Teil Russlands mit dem Virus angesteckt. Wir müssen also damit rechnen, dass die Vogelgrippe auch vor Mitteleuropa nicht halt machen wird.

Die Übertragung vom Tier auf den Menschen kam bislang ausschließlich bei engem Kontakt zu infizierten Tieren vor. Von Mensch zu Mensch kann sich der Virus nicht unmittelbar verbreiten.

Eine Veränderung des Erbgutes kann jedoch dazu führen, dass die Übertragung und Infektion erleichtert werden. In diesem Fall könnte es zu einem weltweiten Seuchenzug kommen, der Pandemie.

Mit einem professionellen Krisenmanagement kann das Risiko eines Ausbruchs der Vogelgrippe in Deutschland und Schleswig-Holstein so gering wie möglich gehalten werden. Gänzlich auszuschließen ist es jedoch nicht.

Die Verbraucherschutzministerien des Bundes und der Länder sind dabei, alle Maßnahmen zu treffen, um die Seuche fernzuhalten. Dabei gilt das Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes.

Eine Impfung der hiesigen Geflügelbestände ist keine Lösung. Sie schützt zwar die Tiere vor der Erkrankung, die geimpften und infizierten Tiere scheiden jedoch weiter Viren aus und tragen damit zu einer Weiterverbreitung der Infektion bei. Deshalb wurde die Stallpflicht angeordnet.

An einem neuen, auch gegen Vogelgrippe wirksamen Impfstoff für den Menschen wird intensiv gearbeitet. Die erhältlichen Influenzaimpfstoffe zur Vorbeugung der menschlichen Grippe schützen nicht vor der Vogelgrippe bzw. vor einem neuen Pandemie-Virus. Trotzdem haben sich Bundes- und Landesregierung mit den entsprechenden Medikamenten bevorratet, da sie den Verlauf der Erkrankung günstig beeinflussen können.

Importverbote sind frühzeitig erlassen worden. Der Zoll hat die Kontrollen im Hinblick auf illegale Einfuhren von Vögeln an der Grenze noch einmal verschärft. Reisende werden umfassend über Vorsorgemaßnahmen aufgeklärt, um nicht unwissentlich zur Verbreitung beizutragen.

Die Beobachtung der Wildvögel in einem Monitoring ist ausgeweitet worden.

Bei einem möglichen Seuchenausbruch werden die erforderlichen Maßnahmen mittels der bereits bestehenden Geflügelpestverordnung sofort ergriffen: seuchenhygienische Maßnahmen, Sperrbezirke, Beobachtungsgebiete etc., Pflicht zur Schutzkleidung und Aufzeichnung der Geflügelbestände und der Todesfälle etc..

Wir sind also alles in allem gut gerüstet.

Der von der FDP vorgelegte Berichts Antrag ist ein weiterer hilfreicher Baustein im präventiven Gesamtkonzept. Mit seinen detailreichen und konkreten Fragestellungen wird er dem Informationsbedürfnis der BürgerInnen gerecht.
